



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04148**
Datum: 24.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale)

Aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag unserer Fraktion zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Vorlagen-Nummer: VII/2022/03811) ergeben sich einige Nachfragen:

1. In der o.g. Stellungnahme wird erläutert, dass die Baulast regelt, dass entsprechende Flächen in den Ebenen -3 und -4 des MMZ und deren Benutzung „zugunsten der Stadt Halle (Saale) als öffentlich zugängliche Einstellplätze für 90 Personenkraftwagen“ gesichert seien. Da hier die Rede von "Stellplätzen" und nicht von "Kurzzeitstellplätzen" ist, stellt sich die Frage, was gegen eine Umwandlung der Kurzzeitstellplätze in Dauerstellplätze im Rahmen der bestehenden Baulast spricht?
2. Darüber hinaus wird in der Stellungnahme dargelegt, dass die Baugenehmigung für das MMZ unter Inanspruchnahme einer Befreiung von der zum Zeitpunkt gültigen Stellplatzsatzung erteilt wurde. Für das MMZ wurden 140 Stellplätze in den Tiefgaragenebenen -1 und -2 hergestellt. Für wie viele Stellplätze über die o.g. 140 Stellplätze hinaus war eine Befreiung von der damals gültigen Stellplatzsatzung notwendig? Wir bitten um eine Herleitung.
3. In der Beschlussvorlage II/2001/01491, auf die in der Stellungnahme verwiesen wurde, wurde die Einrichtung zusätzlicher Tiefgaragenebenen wie folgt begründet: „Angesichts der ohnehin notwendigen Verbautiefe von drei Untergeschossen ist es sinnvoll, die aufwendigen Gründungsbedingungen für die Stadt Halle als Chance zu nutzen und zusätzlich zu den bisher nur zwei geplanten Tiefgaragenebenen eine dritte Tiefgaragenebene zu errichten.“ Auf welche konkreten Zulässigkeits-

voraussetzungen für die 3. Tiefgaragenebene wird in der o.g. Stellungnahme
abgehoben?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

